

## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Stadt Lauscha folgende Änderung der Satzung:

### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Lauscha vom 30.01.2023 (Amtsblatt „Lauschaer Zeitung“ Nr. 1 vom 10.03.2023) wird wie folgt geändert:

#### **§ 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung:**

„(2) Das Amtsblatt der Stadt Lauscha ist eine eigenständige elektronische Ausgabe. Satzungen der Stadt Lauscha werden ausschließlich durch Bereitstellung der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Lauscha auf der Internetseite der Stadt Lauscha ([www.lauscha.de](http://www.lauscha.de)) öffentlich bekannt gemacht, soweit gesetzlich und in den Absätzen 4 bis 8 nichts anderes bestimmt ist. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Lauscha kostenfrei eingesehen werden. Ein Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes ist gegen Kostenerstattung erhältlich. „

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lauscha, den 06.05.2024

  
Zitzmann  
Bürgermeister

